Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen: Stand: 25.05.2011

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachdienst Jugend

35394 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge
und Jugendpflege
Hein-Heckroth-Straße 28

35394 Gießen

Leistungsart:

Sozialpädagogische Kindertagesgruppen – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 32 SGB VIII in Verbindung mit § 35 a SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 14 gilt

von:_____ bis:_____

oder ab: **01.05.2011**

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, im Mai 2011	Gießen, im Mai 2011
C. Warnat Unterschrift Warnat Fachdienstleiterin Jugend	Unterschrift Vorstand
Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen Stempel	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16 Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1 35418 Buseck
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Tagesgruppen I, II, III auf dem Heimgelände, mit jeweils 5 Plätzen und

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Sozialpädagogische Kindertagesgruppe – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 32 SGB VIII in Verbindung mit § 35 a SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Teilstationäre Nachmittagsbetreuung psychisch und /oder sozial auffälliger Kinder Montag - Freitag

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	6 – 12 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	6 – 13 Jahre

2.2 Geschlecht	beiderlei Geschlecht,

2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Kinder mit psychischen und/ oder sozialen Auffälligkeiten, wie beispielsweise hyperkinetischen Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, Emotionalstörungen, Lernstörun-

	gen, autistischen Verhaltensweisen, Entwicklungsrückständen und ähnlichen Schwierigkeiten. Der Schweregrad der Störungsbilder gem. ICD 10 ist bei den Kindern, die diese Tagesgruppe besuchen, besonders hoch. Sie müssen deshalb regelhaft auch die heiminterne Schule für Kranke (Martin-Luther-Schule) besuchen. Die Betreuung in der Tagesgruppe muss in der Kleingruppe mit max. 5 Kindern erfolgen. Darüber hinaus benötigen die Eltern im pädagogischen Umgang mit ihren Kindern besondere Anleitung.

2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	Die Kinder sollten zumindest in Kleingruppen beschulbar sein.
2.5.2 Und seiner Familie	• Seelische, emotionale und wirtschaftliche Grundversorgung des Kindes durch die Eltern sollte sichergestellt sein • Bereitschaft der Eltern, an regelmäßigen Gesprächen teilzunehmen und Anregungen zur Veränderung ihres Erziehungsverhaltens zu überdenken bzw. zu erproben

2.6 Ausschlüsse	Hohe Gewaltbereitschaft, völlige Verweigerungshaltung, geistige Behinderung, Verweigerung elterlicher Mitarbeit
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Landkreis Gießen, Stadt Gießen, ebenso umliegende Landkreise

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	• § 27 i.V. mit § 32 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe • § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	• Verbleib des Kindes in der Familie • Soziales Lernen in der Gruppe • Ergänzung der familiären Sozialisation • Begleitung der schulischen Förderung • Unterstützung der Eltern • Abbau bzw. Verminderung individueller Verhaltensauffälligkeiten • Regelhafte Verweildauer 2 – 3 Jahre • Integration/Reintegration in das soziale Umfeld des Kindes

Unterziele, Teilziele	• im Bereich Sozialverhalten: - Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit - Frustrationsfähigkeit - Regeln / Strukturen akzeptieren können - Gruppenfähigkeit • im Bereich Leistungsverhalten: - Konzentrationsfähigkeit - Schulische Förderung (Hausaufgaben, Motivation, Lerndefizite aufarbeiten) • Elternkompetenz ohne fremde Hilfe wahrnehmen können tragfähige Beziehung zwischen Mutter / Vater und Kind • alters- und entwicklungsbedingten Förder- und Erziehungsbedarf des Kindes erkennen und entsprechend handeln in Familie und sozialem Umfeld

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	• Tagesgruppen I, II, III auf dem Heimgelände in Ortsrandlage von Großen-Buseck. Der Ort kann gut zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Ebenso die Stadt Gießen, die sich in zirka 10 km Entfernung von der Einrichtung befindet
4.1.2 Organisationsstruktur	Die Tagesgruppen I - III umfassen jeweils 5 Betreuungsplätze. Alle Gruppen werden von einer/m Psychologin/en mit jeweils ¼ Stelle betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen sowie die therapeutische Begleitung der Kinder und Eltern. Den Gruppen steht zusätzlich der technische Dienst der Einrichtung zur Verfügung. Die Einrichtungsleitung (päd. Leitung und Heimleitung), die Verwaltung, die trägereigene Martin-Luther-Schule (Schule für Kranke), eine Reithalle, ein Reitplatz und die Stallungen (reittherapeutisches Angebot), ein sportpädagogischer Bereich, und eine Kapelle stehen auf dem Gelände der Leppermühle zur Verfügung.
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	• Den Tagesgruppen I - III stehen jeweils zwei pädagogische Fachkräfte (Erzieher/in, Sozialpädagogin/en, Diplompädagogin/en) mit 0,75% Stellenanteil zur Verfügung. Jeder Gruppe wird eine Raumpflegerin mit 10 Std. pro Woche gestellt • Ein Mitglied des ärztlich-psychologischen Dienstes ist mit einem Stellenanteil von 75% einer Vollzeitstelle für die 3 Gruppen zuständig.

ambulanten Anbietern	
Räumliche Ausstattung	• Die Tagesgruppen I –III sind mit einer Wohnküche, zwei Spiel- und Hausaufgabenzimmern, einem Büro, einem Badezimmer und einer Mitarbeiter/innen-Toilette ausgestattet
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	Das Mittagessen wird aus der Zentralküche der Einrichtung an die Tagesgruppen geliefert.
4.1.6 Technischer Dienst	Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören: - Durchführung kleinerer Reparaturen - Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer - Schlüsselverwaltung - Wartung der Heizungsanlagen - Reinigung der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte - Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen - Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 2 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle sowie über mehrere Zivildienstleistende, die den Fahrdienst sicherstellen. Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.
4.1.7 Sonstiges	Für die Tagesgruppen I – III können die folgenden heiminternen Angebote in Anspruch genommen werden: • Gruppenübergreifende therapeutische Angebote: Reittherapie, Bewegungstherapie/Motopädagogik, Ergotherapie • Gruppenübergreifende Bildungs- und Freizeitangebote, Freizeiten <u>Über Zusatzentgelt</u>: • Schule für Kranke mit den Schulabschlüssen in den Bereichen Lernhilfe, Hauptschule und Realschule • Zusätzliche sonderpädagogische Betreuung in der Gallusschule

.2	**Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes**	
4.2.1	**Personelle Organisation**	
4.2.1.1	Pädagogische Betreuung	In den Tagesgruppen I –III sind während der gesamten Betreuungszeit Mo. – Do. von 12.00 Uhr – 16.30 Uhr und freitags von 12.00 – 15.00 Uhr je zwei Fachkräfte im Dienst. Außerhalb der Betreuungszeiten nehmen die Fachkräfte an Eltern- und Teamgesprächen teil und erledigen zusätzliche Organisationsaufgaben. Wöchentliche Teamsitzung/Fallbesprechung mit der/m zuständigen Psychologin/en.
4.2.1.2	Sonstige Dienste	Psychologischer Dienst: Regelarbeitszeit, jede Gruppe wird von einer/m Psychologin/en mit einem Stellenanteil von 25% betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen sowie die therapeutische Begleitung der Kinder und Eltern. Außerdem Anwesenheit bei den wöchentlichen Teamsitzungen und Organisationsbesprechungen mit der päd. Leitung Für die Tagesgruppen I – III stehen die folgenden heiminternen Dienste mit zur Verfügung: • Ergotherapie bietet Beschäftigungsmöglichkeiten in kreativ-gestalterischer Hinsicht und im Bereich Werken • Reittherapie organisiert das reittherapeutische Angebot • Motopädagogik vervollständigt das therapeutische Gesamtangebot in bewegungsorientierter Hinsicht
4.2.1.3	Leitung	• In den Teams werden gemeinsam Entscheidungen getroffen, es gibt keine Gruppenleiter/innen • Wichtige Entscheidungen sowie Aufnahme und Entlassung erfolgen in Kooperation mit der/dem zuständigen Psychologin/en. • Jugendamt und Eltern sind in die Entscheidung mit involviert
4.2.1.4	Verwaltung	• Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle • Verwaltung des pädagogischen Budgets in der Leppermühle • Personalauswahl in der Leppermühle Sonstige Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung.
4.2.1.5	Technischer Dienst	siehe Punkt 4.1.6
4.2.1.6	Hauswirtschaft	siehe Punkt 4.1.5
4.2.1.7	Sonstiges	

.2.2 **Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung**	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen und schulischen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Die Kinder und Jugendlichen sollen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.

4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	• Telefonische oder schriftliche Anfrage an die Psychologin/den Psychologen oder an die päd. Leitung der Einrichtung • Auswertung der vorhandenen Informationen • Auswahl einer/s Aufnahmekandidatin/en • Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Eltern/Angehörigen, Jugendamt • Berücksichtigung der/s Kandidatin/en auf einer Warteliste • Einwöchige Probebetreuung des Kindes (im Regelfall in zeitlichem Zusammenhang mit einem freien Platz) • Aufnahme im Einverständnis von Kind/ Angehörigen, Kostenträger und den beteiligten Gremien der Einrichtung (päd. Leitung, Psychologe/in und pädagogisches Team der Tagesgruppe)
Aufsichtspflicht	Während der Betreuungszeiten wird die Aufsichtspflicht gewährleistet.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	In allen Tagesgruppen besteht ein Kontakterzieher/innen-System. Es finden individuelle Gesprächsangebote statt. Wichtig ist dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur des Kindes wird unter Berücksichtigung der Problematik des jungen Menschen wahrgenommen. Ihre/seine Einzigartigkeit wird gewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert.
Gestaltung des Alltags	Alle notwendigen Hilfsangebote der Kinder, die im Hilfeplanverfahren festgelegt wurden, werden über das jeweils zuständige Team von Pädagogen/innen und Psychologen/innen durch die Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans koordiniert. Zentral ist ein hoher Grad an Strukturierung des Nachmittags bei: • Gemeinsamen Mittagessen • Hausaufgabenbetreuung • Gemeinsame Freizeitaktivitäten

	• Wahrnehmung des therapeutischen Angebots der/des Psychologin/en • Nutzung des reittherapeutischen, ergotherapeutischen, motopädagogischen und musikalischen Angebotes der Einrichtung Neben diesem allgemeinen Tagesablauf aller Gruppen weist jede einzelne Gruppe spezifische Rituale und Abläufe auf, die eine weitere Strukturierung ermöglichen.
Gestaltung der Freizeit	Aufgrund ihrer Problematik benötigen die meisten Kinder strukturierende Unterstützung und Motivationshilfen bei der Ausgestaltung ihrer freien Zeit. • Ein Ausflugsnachmittag in der Woche • Ferienbetreuung mit freizeitorientierten Inhalten • Eine Integration in wohnortnahe Vereine wird gegebenenfalls in Hinblick auf eine vollständige Rückführung in die Familie angestrebt
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Die Wahrnehmung dieses Bereiches erfolgt in enger Kooperation mit der trägereigenen Martin-Luther-Schule.
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend in die Entscheidungen, die den individuellen Behandlungsplan betreffen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche mit einbezogen. Veränderungen im Tagesablauf und bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten werden in der Gruppe erarbeitet.
Einbindung des familiären Umfeldes	Die Einbindung der Eltern stellt einen zentralen Grundstein im Behandlungsverlauf dar. Im Einzelnen finden: • Elterngespräche in zirka achtwöchigem Turnus und • bei aktuellen Anlässen direkter Austausch mit den Angehörigen Bei den Gesprächen nehmen die Familienangehörigen, die Kontakterzieher/innen, die/der Psychologin/e sowie bei Bedarf die Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen des Jugendamtes teil. Gemeinsam werden die Entwicklung der Kinder sowie mögliche Veränderungen im häuslichen Umfeld bzw. im Erziehungsverhalten der Eltern besprochen. Für Beschwerden von Eltern ist die päd. Leitung zuständig. Darüber hinaus können sich Eltern mit ihren Beschwerden auch an den Vorstand wenden.
Krisenintervention	1. Die Krisenintervention von einzelnen Kindern erfolgt in einem abgestuften System: • Intensive Anbindung des Kindes an eine/n Betreuerin/er • Therapeutisch intensivere Betreuung (u.a. in Form von veränderten Verhaltensplänen) • Gespräche mit der Schule, eventuell Entlastung

	• Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Inanspruchnahme von Hilfen durch externe Beratungsstellen 2. Die Krisenintervention bei Konflikten von Kindern untereinander wird wie folgt gehandhabt: • Lösungsorientiertes Gespräch der/s Betreuerin/s mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Darstellung des Problems in der Teamberatung • Dokumentation des Vorgangs • In Absprache mit der/m Psychologin/en Einbeziehung von Jugendamt und Eltern • Beratung durch externe Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Klinken etc. Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen!
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Für die Beendigung der Maßnahme existieren unterschiedliche Möglichkeiten: • Nach der Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele • Weitervermittlung in eine adäquate Betreuungseinrichtung oder Pflegefamilie nach Maßgabe des Hilfeplans • Einrichtungsinterne Verlegung in ein vollstationäres Wohnkonzept nach Maßgabe des Hilfeplans • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund gravierender Regelverstöße

4.2.3	**Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung**
4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen, therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen liegt in der Verringerung der individuellen Verhaltensauffälligkeiten und Störungen der Kinder. Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind integriert in ein umfassendes Betreuungs- und Behandlungskonzept.
4.2.3.2 Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	• Für die Tagesgruppen ist ein/e Psychologe/in zuständig, der/die sowohl die Elternberatung, die psychologische Begleitung der Kinder als auch die fachliche Beratung der pädagogischen Betreuer/innen durchführt • Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team erfolgt in täglichem informellem Informationsaustausch und in wöchentlichen Teambesprechungen • Eventuell notwendige medikamentöse Behandlungen werden mit den entsprechenden Ärz-

	ten/Ärztinnen und den Eltern abgestimmt
Diagnostisches Vorgehen	Diagnostische Befunde liegen in der Regel von den vorbehandelnden Institutionen vor und werden gegebenenfalls durch gezielte Verhaltensbeobachtungen und Interviews ergänzt bzw. selbst erstellt.
Therapieverfahren und Indikation	Im Rahmen des kontinuierlichen psychologischen Gesprächsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre persönliche Situation zu reflektieren sowie neue Verhaltensmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei kommen verschiedene Therapieelemente aus den Bereichen Verhaltenstherapie, Spieltherapie, Gesprächstherapie und Entspannungstechniken zum Einsatz.
Therapieevaluation	Schriftliche Dokumentation der Therapieverläufe in gesonderten Therapieakten; darüber hinaus verfügen wir über kein gesondertes Evaluationsverfahren. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

4.2.4	**Kooperation**	
4.2.4.1	Schulen	Kooperation vorwiegend mit: • der Martin-Luther-Schule • alternativen schulischen Angebote in der Region, wie Helmut-von-Brackenschule, Agnes Neuhaus-Schule sowie Regel(grund)schulen
4.2.4.2	Ausbildungsstätten	
4.2.4.3	Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den jeweils fallzuständigen Jugendämtern erfolgt durch regelmäßige Hilfeplangespräche und andere, anlassbezogene Kontakte.
4.2.4.4	Sonstige (Interne/externe)	• Wohnortnahe Sportvereine und Kirchengemeinden • Pfadfinder Gießen • Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater/innen • Kinderärzte/innen und Hausärzte/innen • Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen- Marburg
4.2.4.5	Sozialraum	Aufbau und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen im Bereich Grünberg.

4.2.5	**Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte**	
4.2.5.1	Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen/innen, Psycholog/innen, Ärzten/innen und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu den Kindern sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung der jungen Menschen mit ihren jeweiligen Kompetenzen.
4.2.5.2	Besprechungsstruktur	• Wöchentliche Teamsitzung mit den Psychologen/innen • Teilnahme an monatlichen Gruppenleiterkonferenzen mit der Einrichtungsleitung • Wöchentliche Fallkonferenzen mit dem ärztlich-psychologischen Dienst
4.2.5.3	Interne Dokumentation und Berichtswesen	Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar: • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe, der halbjährlichen heilpädagogischen Behandlungspläne, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Gutachten und sonstiger Schriftverkehr erfolgt parallel in der Fallakte der Gruppe und in der Akte der Heimverwaltung. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Dopplungen vernichtet • In den Akten der Psychologen/innen werden die Therapieprotokolle dokumentiert. Und diese unterliegen einer besonderen Geheimhaltungspflicht und sind für andere Mitarbeiter nicht zugänglich • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der päd. Leitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt
4.2.5.4	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge: • Kollegialberatung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch interne Psychologen/innen der Einrichtung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch externe Supervisor/innen • konzeptionelle Weiterentwicklung • interne und externe Fortbildung • Aufbau eines Beschwerdemanagements im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung • Konzepterstellung für erweiterte Elternarbeit, z. B. Triple P, im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung

4.2.6.	**Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII** Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger	
4.2.6.1	Zuständigkeiten beim Freien Träger	Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter. Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen der Leppermühle durch das jeweilige Team der pädagogischen Mitarbeiter/innen wahrgenommen. Die interne insoweit erfahrene Fachkraft ist der/die für die Gruppe zuständige Psychologe/in oder Arzt/Ärztin. Auf Leitungsebene ist die päd. Leitung für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.
4.2.6.2	Schutzkonzept der Einrichtung	
4.2.6.2.1	Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Tagesgruppen nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06. 2. 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kinderwohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Pädagogen/innen der Gruppe unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte haben die Aufgabe, die päd. Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten. 2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den insoweit erfahrenen Fachkräften in Ab-

	stimmung mit der päd. Leitung. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt. 3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet. 4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten
4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist. Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die insoweit erfahrene Fachkraft erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.
4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes	Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Leppermühle nicht möglich, wird das Jugendamt durch die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die päd. Leitung erfolgen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.
4.2.6.3 Dokumentation	Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.
4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen	Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt. Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter/innen der Leppermühle die Wahrnehmung

		von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung. Der Träger informiert alle Mitarbeiter/innen über diese Vereinbarung.
4.2.6.5	Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.